

Beschluss
des Präsidiums des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen
2. Änderung der Geschäftsverteilung 2023

I.

Folgende Umstände erfordern eine Änderung der Geschäftsverteilung 2023:

1. R´inOLG Neuhausen wird mit Wirkung ab 01.11.2023 zum Amtsgericht Bremen versetzt.
2. Am 09.10.2023 ist das Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz (VRUG) und damit auch das Verbraucherrechedurchsetzungsgesetz (VDuG) in Kraft getreten.

II.

Die Geschäftsverteilung 2023 wird mit Wirkung zum 01.11.2023 wie folgt geändert:

1. In Lit. A. „3. Zivilsenat“ und „2. Strafsenat“ wird „R´inOLG Neuhausen“ ersetzt durch „N.N.“
2. In Lit. B, Sonderzuständigkeiten 1. Zivilsenat, lit. e) wird die Formulierung „Musterfeststellungsklagen gemäß § 119 Abs. 3 S. 1 GVG, soweit nicht die Sonderzuständigkeit eines anderen Zivilsenats besteht“ ersetzt durch „Verbandsklagen gemäß §§ 1, 3 Abs. 1 VDuG, soweit nicht die Sonderzuständigkeit eines anderen Zivilsenats besteht“.

Bremen, den 27./30.10.2023

Wolff

Dr. Böger

Hoffmann

Dr. Kramer

Dr. Siegert